

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung

des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

am 02.05.2016

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Frau Katharina Brederlow	Vorsitzende
Frau Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin- Mitglied
Herr Christian Heine	BMA
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Marion Kirchbach	Protokollführerin
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter EfA

zu Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 6 stimmberechtigten Mitgliedern waren 6 Mitglieder anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die bestehende Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils. Es gab keine Einwände.

Tagesordnung

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 02.12.2015 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Zusammenfassung der neuen Förderprogramme seit Juli 2015
Anlage 1 (Informationstafel EfA)
- 8.2. Landesförderprogramm "Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen"
Anlage 2 (finale Fördergrundsätze und finales Informationsblatt des MAS LSA)
- 8.3. Bundesförderprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
Anlage 3 (Sachstand- Projektübersicht des EfA)
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 02.12.2015. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 4 Zustimmungen 2 Enthaltungen

Die Niederschrift vom 02.12.2015 ist genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 02.12.2015 gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gab folgenden in der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.12.2015 gefassten Beschluss bekannt:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) schlägt dem Rechnungsprüfungsamt vor, den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2015 an die Firma

Henschke und Partner GbR
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Keine.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Keine.

zu 7 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Keine.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Zusammenfassung der neuen Förderprogramme seit Juli 2015 Anlage 1 (Informationstafel EfA)**

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck erläuterte kurz die Anlage „Informationstafel EfA“. Hier wurden übersichtlich alle 12 im EfA durchgeführten Fördermittelprogramme, angelehnt an die Publikationspflichten der einzelnen Fördermittelgeber, grafisch dargestellt.

Es gab keine Nachfragen zum Thema.

zu 8.2 Landesförderprogramm "Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen"
Anlage 2 (finale Fördergrundsätze und Informationsblatt des MAS LSA)

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort. Herr van Rissenbeck teilte den Mitgliedern Folgendes mit:

Das Land hat am 17.03.2016 für 2016 ein Budget in Höhe von 244.800,00€ für die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingen ausgeschrieben, weitere Informationen hierzu in den Anlagen zum Tagesordnungspunkt.

Die Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) mit AGH nach §5 AsylbLG und § 16 SGB II haben am 15.04.2016 mit Standard SGB II begonnen. Nur so ist ein Verbleib der Teilnehmenden in der AGH bei Rechtskreiswechsel möglich. (ohne Anerkennung in AGH nach §5 des AsylbLG, nach Anerkennung direkter Wechsel in AGH nach §16 des SGB II) Der fiskalische Wechsel erfolgt immer zum Monatsende auch wenn die Anerkennung bereits am Monatsanfang oder Mitte des Monats ausgesprochen wurde.

Da der Mehraufwand von 1,05€ in AGH nach §5 des AsylbLG vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, hat das Jobcenters entsprechend seines Ermessensspielraumes den Mehraufwand für alle AGH nach § 16 SGB II ebenfalls auf 1,05€ angehoben.

Die zusätzliche Betreuung wird durch das Land mit einer Pauschale von maximal 200,00€ pro Teilnehmer pro Monat gefördert. Um im Jahr 2016 die Fördermittel noch optimal auszuschöpfen, müssen 2016 noch für 1200 Teilnehmermonate Maßnahmeplätze geschaffen werden.

Um geeignete Teilnehmer für diese Projekte zu finden, wird mit den Trägern, welche bereits die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. in ihren Wohnungen sozial betreuen, eng zusammengearbeitet. Diese Träger können auch selbst Projekte für dieses Fördermittelprogramm beantragen. Förderempfehlungen werden durch den RAK ausgesprochen.

Der Verwaltungsaufwand besteht in der gleichzeitigen Beantragung einer AGH nach §5 des AsylbLG und einer AGH nach §16 des SGB II und nach deren Bewilligungen eine Beantragung beim Land für die zusätzlichen Fördermittel zur zusätzlichen Betreuung mit Förderempfehlung des RAK. Die Deutsch- Integrationskurse vom BAMF müssen parallel zu diesen AGH laufen. Dies haben die Träger selbstständig zu organisieren.

Es gab einige Nachfragen durch die Mitglieder und es wurde über Vorgehensweisen und Möglichkeiten diskutiert. Die Frage: „Was passiert, wenn ein Flüchtling, der an einer AGH teilnimmt, dann doch abgeschoben wird?“ konnten nicht beantwortet werden, die Lösungen werden sich in der Praxis zeigen.

Die Nachfragen: „Wer führt denn momentan die Betreuung in den Wohnungen aus (welche Träger) und wie wird dies finanziert?“ und „Wo wurden diese Maßnahmen ausgeschrieben?“ werden von der Vorsitzenden im nächsten Sozialausschuss beantwortet.

zu 8.3 Bundesförderprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" Anlage 3 (Sachstand- Maßnahmeübersicht des EfA)

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck erläuterte kurz die in der Anlage aufgezeigten Projekte des EfA im Förderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Er stellte den Arbeitsaufwand der auszuführenden Tätigkeiten bei der Beantragung der Projekte dar.

Weiterhin erklärte er den Teilnehmerzuwachs von im EfA geplanten 129 Plätzen im Förderprogramm auf 142 Teilnehmerplätze. Durch Nachplanungen in den bewilligten Projekten konnte eine stringente Kostensenkung in den geplanten 129 Plätzen erzielt werden, so dass die weiteren Plätze im Programm ohne Aufstockung des kommunalen Zuschusses finanziert werden können.

Auf Nachfrage erläuterte er kurz zu einzelnen Projekten die Inhalte und Einsatzorte innerhalb der Stadt. Auf Nachfrage teilte er mit, dass die Teilnehmer im Förderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit Arbeitsvertrag erhalten haben.

Zahlen zu Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Rückblick auf das vorangegangene Förderprogramm Bürgerarbeit, welches dem jetzigen Förderprogramm ähnlich war, können nachweisbar mit 10% beziffert werden, wobei allgemein von den beteiligten Trägern von einer Quote von 20% ausgegangen wird.

Eine Statistik zu den Abbrüchen kann bei Bedarf vorgelegt werden. Hier liegen die Schätzungen in den Förderprogrammen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ebenfalls bei ca. 10%. In den AGH mit Mehraufwand wesentlich höher.

Eine Evaluierung und Darstellung solcher Zahlen für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll in einem Treffen von Kommunen, welche einen Bescheid des Bundes zum Förderprogramm erhalten haben und Teilnehmer des Gelsenkirchener Apell waren, beraten werden.

Im Zuge der Qualitätssicherung der Projekte werden immer Teilnehmerbeurteilungen der Träger für die Jobcenter ausgearbeitet. Ebenso können die Teilnehmer auch eine Träger- bzw. Projektbeurteilung beim Jobcenter abgeben.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Feigl fragte nach, ob der EfA die Projekte in der Residenz durchführt. Herr van Rissenbeck verneinte und teilte mit, dass der verantwortliche Träger das Berufliche Bildungswerk ist.

Herr Meerheim fragte nach dem Status des Fördermittelprogramms „Aktiv zur Rente- Plus“. Herr van Rissenbeck teilte mit, dass dieses Förderprogramm ausgelaufen sei und als Übergang zwischen „Bürgerarbeit“ und „Sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt“ fungierte.

zu 10 **Anregungen**

Keine.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.09.16

Katharina Brederlow
Ausschussvorsitzende

Marion Kirchbach
Protokollführerin